

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Januar/Februar 2024

berlin stadtmagazin

Die Alte Münze Raum für Kultur und Erholung



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© dbb berlin

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

das vergangene Jahr ist einkommenspolitisch für die Beschäftigten im Landesdienst noch sehr zufriedenstellend zu Ende gegangen. Aber auch wenn der Abschluss mit der TdL und die schnelle Zusage des Berliner Senats nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme den Besoldungsabstand des Landes Berlin zum Bund nicht weiter erhöhte, bleibt 2024 besoldungspolitisch noch viel zu tun. Da ist zum einen die Angleichung an die Bundesbezahlung, für die der Senat einen Stufenplan versprochen hat und auf den wir noch gespannt warten. Zum anderen steht eine verfassungsgemäße amtsangemessene Bezahlung für viele Berliner Beamtinnen und Beamten noch immer in den Sternen – und das nicht nur bei den Grundgehältern, sondern auch beim Familieneinschlag von kinderreichen Familien, wie jetzt das Verwaltungsgericht Berlin bestätigt hat.

Einen ausgesprochen unerfreulichen Jahreswechsel haben einmal mehr die Berliner Sicherheits- und Rettungskräfte erleben müssen. Zwar haben die Gewaltattacken auch dank des hohen Polizeiaufgebots nicht das Ausmaß vom Vorjahr erreicht, über 50 verletzte Polizeibeamte sind aber immer noch eine absolut intolerable Bilanz. Generell beklagt die DPoIG Berlin einen alarmierenden Anstieg von Gewalttaten.

Personalgewinnung und -bindung zählen auch im neuen Jahr zu den großen Herausforderungen. Das hauptstadt magazin berichtet über neue Ansätze des zuständigen Staatssekretärs Wolfgang Schyrocki, um den Personalnotstand im Berliner öffentlichen Dienst abzubauen.

Zum Schluss noch eine Empfehlung für alle, die es bunt und vielfältig lieben: Besuchen Sie doch einmal die Alte Münze, den Freiraum für Kunst und Kultur mitten in Berlin.

Uns allen wünsche ich ein gesundes neues Jahr

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Einkommen

Gehälter werden angemessen erhöht 4

Personalpolitik

Schyrocki will mehr Realitätsnähe 5

Erleichterte Verbeamtungen 6

Recht

Gericht bestätigt zu niedrige Besoldung 7

Streikverbot für Beamte bestätigt 8

Personalrat

Einsatz, der lohnt 9

Gewalt/DPoIG

Kein Verständnis für besänftigende 10

Diplomatie 10

Kettenreaktion der Gewalt 11

Titelthema

Die Alte Münze 12

Stromnetz Berlin

Bürgerrat unterbreitet Vereinfachungs-
vorschläge 14

Unterhaltung

Preisausschreiben 15

Verschiedenes

Befragung zu Migrationshintergrund 16

Thessberlin veranstaltet Benefiz-Kinoabend 16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. Telefon: 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. Internet: www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacyber@

dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea

Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition:

Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 21,

gültig ab 1.1.2024. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. Fotos: wie angegeben.

Titelbild: Kim Ehmer

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Geschafft! – Gehälter werden angemessen erhöht

Ein versöhnliches Ende hat die Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder noch im vergangenen Jahr genommen. Mit Gehaltssteigerungen von 8 und 16 Prozent ist es bei den Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gelungen, mit der Einkommensentwicklung bei Bund und Ländern Schritt zu halten. Besonders erfreulich: Der Berliner Senat hat umgehend seine Bereitschaft erklärt, das Ergebnis auf die Beamten zu übertragen.

Ausgesprochen erleichtert zeigte sich dbb Landeschef Frank Becker über das Tarifergebnis, das eine weitere Benachteiligung der Länder im personellen Wettbewerb mit Bund und Kommunen verhindert hat: „In Berlin mit seinen vielen Bundesbehörden hätte der Landesdienst ein weiteres Auseinanderdriften der Bezahlung auch nicht mehr verkraften können.“

Warum erst zwei Verhandlungsrunden ohne Angebot verstreichen und massive Proteste der Betroffenen bundesweit stattfinden mussten, um diese simple und offenkundige Erkenntnis umzusetzen, ist dem Berliner dbb Chef allerdings nach wie vor schleierhaft. Umso erfreulicher, dass der Berliner Senat demgegenüber auf jeden Einkommenspoker verzichtet und unmittelbar nach Abschluss der Tarifverhandlungen seine Bereitschaft zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Ergebnisses auf die Berliner Beamtinnen und Beamten erklärt hat.

Konkret heißt das:

- > ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Dezember 2023).
- > ab 1. November 2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).
- > Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.
- > Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Monate.

Die Regierungsfractionen wollen den Gesetzentwurf zur direkten Beratung in das Abgeordnetenhaus einbringen, sodass das Parlament möglicherweise noch im Januar abschließend beraten und beschließen kann.

Streit um Hauptstadtzulage beendet

Ausgesprochen erleichtert ist Becker aber auch darüber, dass dank der geschickten Verhandlungsführung des dbb der drohende Rauswurf Berlins aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder obsolet geworden ist. Der Zankapfel – die Berliner Hauptstadtzulage – ist durch eine Öffnungsklausel sanktioniert worden, die der dbb für alle städtischen Ballungsräume gefordert und auch erreicht hat.

„Mit der Einkommensanpassung und der Sanktionierung der Hauptstadtzulage sind schon mal zwei dicke bezahlungspolitische Brocken vom Tisch“, freut sich Frank Becker. Jetzt geht es darum, auch noch das dritte Problem, die Rückkehr zu einer amtsangemessenen Besoldung, schnellstmöglich zu lösen. ■

Mindestabstandsgebot beachten!

Der dbb berlin hat den zuständigen Finanzsenator Stefan Evers aufgefordert, bei der vorgesehenen Anpassung der Berliner Landesbesoldung an das Bundesgrundniveau auch den Mindestabstand zu dem zum 1. Januar 2024 angehobenen Bürgergeld zu berücksichtigen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte den Besoldungsabstand zum Bund Ende letzten Jahres in ihrer Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage auf 3,92 Prozent beziffert. Zusätzlich müsse, so heißt es in einem Schreiben des dbb berlin an den Finanzsenator, aber bei der Bemessung der Landesbesoldung auch die seit Jahresbeginn wirksame Erhöhung des Bürgergeldes einbezogen werden, damit das gesetzliche Mindestabstandsgebot gewahrt bleibt.

Schyrocki

Personalpolitik realitätsnah gestalten!

Seit dem 28. April 2023 ist Wolfgang Schyrocki Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen und insbesondere auch zuständig für das Berliner Landespersonal. Eine gute Wahl, denn Schyrocki, der vor seinem Amtsantritt über elf Jahre lang die Verwaltungsakademie geleitet hat, kennt die personalpolitischen Versäumnisse und Defizite in der Berliner Verwaltung nur allzu gut. Mit weiteren theoretischen Analysen und Konzepten will er sich deshalb gar nicht länger aufhalten – zumal das Personalentwicklungsprogramm 2030 (PEP 2030) des Berliner Senats die Generalrichtung hinreichend vorgibt. Stattdessen ist er entschlossen, die alarmierenden Personalprobleme im Landesdienst endlich anzupacken und praktisch zu lösen.

Im Gespräch mit dem hauptstadt magazin ließ der Staatssekretär in diesem Zusammenhang keinerlei Zweifel darüber aufkommen, dass die ausgetretenen Pfade der Personalgewinnung und -bindung im öffentlichen Dienst nicht mehr in die Gegenwart passen und schon gar nicht zukunftstauglich sind. Der öffentliche Dienst müsse sich vielmehr an die veränderten arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, konkret an den allgemeinen akuten Arbeitskräftemangel, und auch an gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse anpassen.



Wolfgang Schyrocki

Auch beim Thema Personalbindung müsse sich der öffentliche Dienst an die gesellschaftlichen Realitäten anpassen, fährt der Staatssekretär fort. So sei es kein Geheimnis, dass in der jungen Generation ein Berufsleben ohne Arbeitsplatzwechsel zu den großen Ausnahmen zählt. An die zehn Wechsel gehören mittlerweile in den Bereich des Normalen.

Verwaltungsübergreifende Wechsel erleichtern

Davon ist selbstverständlich auch der öffentliche Dienst betroffen: „Es ist erschreckend, wie viele gut ausgebildete junge Leute den Berliner Landesdienst auf der Suche nach neuen Herausforderungen wieder verlassen“, führt Schyrocki dazu aus und zeigt auch gleich eine Problemlösung auf: „Kein anderer Arbeitgeber kann ein so vielfältiges Berufsspektrum und eine auch nur annähernd vergleichbare Zahl interessanter Arbeitsgebiete aufweisen wie der öffentliche Dienst. Was fehlt, um jungen Menschen, die sich beruflich umorientieren wollen, im Landesdienst zu halten, sind die dienstrechtlichen Möglichkeiten für einen leichten verwaltungsübergreifenden Wechsel in einen der andern Beschäftigungsbereich des öffentlichen Dienstes.“

Natürlich müsse auch die Bezahlung stimmen, wenn man Personal halten will, weiß Schyrocki. So arbeite die Senatsverwaltung für Finanzen bereits am Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes, um das Tarifergebnis vom Dezember

Gebündelte Stellenausschreibungen

Welche Konsequenzen das beispielsweise bei der Personalgewinnung erfordert, erläutert Schyrocki so: „Viel zu viel Zeit verstreicht momentan bei der Neubesetzung von Stellen – nicht nur weil die Bewerbungsverfahren gestrafft werden müssen, sondern auch weil frei gewordene Stellen in der Regel zu spät wieder ausgeschrieben werden. Und wenn dann endlich Stellenbeschreibungen vorliegen, werden allzu oft exakt dem vakanten Aufgabengebiet entsprechende Qualifikationen abverlangt, die aber auf dem leergefegten Arbeitsmarkt nicht zu haben sind.“ Schyrocki will deshalb neue Wege gehen und den Stellenbedarf einer Verwaltung nicht länger auf sehr konkrete Arbeitsgebiete bezogen, sondern gebündelt ausschreiben. Die Stellen könnten dann viel leichter mit engagierten und leistungsstarken Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden, die die Verwaltung dann selbst für spezialisiertere Tätigkeiten fit machen wird.

letzten Jahres schnellstmöglich systemgerecht auf die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu übertragen.

Weil der wettbewerbsverzerrende Besoldungsabstand zum Bund damit nicht abgetragen wird, hält der Senat außerdem an seiner Absicht fest, unter Einbeziehung dieser Einkommensanpassung zeitnah einen Stufenplan zur Angleichung der Berliner Besoldung an das Bundesniveau vorzulegen.

Viele Stellschrauben

Auch an weiteren Stellschrauben wird in der Senatsverwaltung für Finanzen gedreht, damit sich der Berliner Landesdienst in der modernen Arbeitswelt behaupten kann. Dazu zählen unter anderem eine attraktive Arbeitsumgebung und flexible Arbeitszeiten. Auch schnellere Aufstiegsmöglichkeiten schweben dem Staatssekretär vor, schon allein um die altersbedingt ausscheidenden Führungskräfte überhaupt ersetzen zu können. Selbst die fernere Zukunft hat der Staatssekretär im Blick, wenn es um die Personalentwicklung im Landesdienst geht. So drängt er schon jetzt die Hochschulen, ihre Curricula den Anforderungen der Gegenwart anzupassen und nicht im alten Fahrwasser an der Praxis vorbei auszubilden.

Im streng hierarchisch strukturierten öffentlichen Dienst mutet das skizzierte Maßnahmenpaket

schon wie eine kleine Revolution an. Insbesondere bedarf es für einen solchen Perspektivwechsel einer breiten Zustimmung in den Landes- und Bezirksverwaltungen. Wolfgang Schyrocki, der dank seiner langjährigen Tätigkeit als Direktor der Verwaltungsakademie landesweit über ein breites Netzwerk verfügt, um den neuen Wegen in der Personalpolitik zur Akzeptanz zu verhelfen, sieht mögliche Widerstände gelassen: „Es bleibt gar nichts anderes übrig, wenn der öffentliche Dienst auch in zehn Jahren noch leistungsfähig bleiben soll.“ Zugleich verweist er auf die vielen positiven Erfahrungen, die er in seiner kurzen Amtszeit schon mit dem Engagement und Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht hat. Auch umgekehrt liegt nahe, dass ein Personalverantwortlicher wie Wolfgang Schyrocki, der die Berliner Verwaltung bestens kennt und das jahrzehntelange Verschleppen einer sachgerechten Personalentwicklung so schnell wie möglich beenden will, ein Glücksfall für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst ist.

Erste Erfolge der neuen Personalpolitik zeichnen sich bereits ab: so wurden etwa Verbeamtungen als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung erleichtert. Die echten „Meilensteine“ auf dem Weg zu einer modernen Personalpolitik sollen noch in diesem Jahr folgen. Das hauptstadt magazin wird darüber berichten. ■

Erleichterte Verbeamtung für Tarifbeschäftigte vereinbart

dbb berlin erwartet zügige Umsetzung

Tarifbeschäftigte des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Hauptverwaltung sollen künftig leichter verbeamtet werden können. Das sieht eine Vereinbarung zwischen den Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres und Sport vor, mit der die Attraktivität des Landes Berlin im personellen Wettbewerb gesteigert werden soll.

Nach der Übereinkunft soll eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe künftig grundsätzlich allen Tarifbeschäftigten ermöglicht werden, an deren langfristiger Weiterbeschäftigung ein dienstliches Interesse der zuständigen Senatsverwaltung besteht. Weitere Voraussetzung ist eine vorangegangene mindestens 24-monatige unbefristete Beschäftigung im Angestelltenverhältnis. Schließlich darf eine zeitnahe Vermittlung von Nachwuchskräften durch die erleichterte Verbeamtung nicht behindert werden.

Die Bezirke können ihre Beschäftigten bei Vorliegen dieser Voraussetzungen in eigener Zuständigkeit verbeamteten.

Der dbb berlin hat die Vereinbarung ausdrücklich begrüßt und auf ihre schnelle Umsetzung gedrängt. dbb Landeschef Frank Becker: „Wir erwarten von allen Dienststellen umgehend die Einleitung entsprechender Maßnahmen, damit dieser sinnvolle Schritt zur Personalbindung auch den gewünschten Erfolg zeigt.“ Alle Senatsverwaltungen wurden noch im Dezember über die Regelung informiert, die als Maßnahme zur Personalbindung zu verstehen ist. ■



Kinderreiche in Berlin

Gericht bestätigt zu niedrige Besoldung

Die familienbezogenen Besoldungsbestandteile der Berliner Richter und Staatsanwälte mit drei und vier Kindern waren nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts Berlin im Zeitraum von 2011 bis 2020 verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Das Ergebnis ist auf weitere Besoldungsgruppen, insbesondere Beamte mit A-Besoldung, übertragbar.

Da nur das Bundesverfassungsgericht die gesetzlich geregelten Familienzuschläge verbindlich für verfassungswidrig erklären kann, hat die 26. Kammer diese Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. (Beschlüsse der 26. Kammer vom 16. November 2023 – VG 26 K 134/22 und – VG 26 K 459/23).

Geklagt hatten zwei Berliner Richterinnen, dass die familienbezogenen Besoldungsbestandteile ab dem dritten kindergeldberechtigten Kind im fraglichen Zeitraum nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen hatten, wonach sie 115 Prozent des grundsicherungsrechtlichen Bedarfs betragen müssen. Dieser Bedarf setzt sich insbesondere aus den Regelbedarfsätzen, den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie dem Bedarf für Bildung und Teilhabe zusammen.

Tatsächlich ermittelten die Richter, dass der für das dritte und vierte Kind gewährte Zuschlag nicht einmal die Summe der Leistungen erreicht, die ein Grundsicherungsempfänger für seine Kinder erhält, schon gar nicht die verfassungsrechtlich geforderten 115 Prozent.

Aufgrund einer deutlichen Erhöhung des Familienzuschlags für kinderreiche Familien in 2021 war der verfassungsrechtlich gebotene Abstand zur Grundsicherung nach den Berechnungen des Gerichts jedoch ab diesem Zeitpunkt gewahrt.

Die Beschlüsse des VG Berlin sind nicht zu verwechseln mit den Verfahren, die beim Bundesverfassungsgericht wegen der unzureichenden amtsangemessenen Besoldung anhängig sind und die den Grundbetrag ohne familienbezogene Komponenten betreffen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Streikverbot für Beamte bestätigt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einer Entscheidung vom 14. Dezember 2023 das Streikverbot für Beamte bestätigt. Die Richter schlossen sich damit der Ansicht des Bundesverfassungsgerichts an, wonach sich das Beamtenstreikverbot zwingend aus den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ ergibt (EGMR, Urteil vom 14. Dezember 2023, Beschwer.-Nr.: 59433/18, 59477/18, 59481/18, 59494/18).

Mit 16 zu einer Stimme entschied die Große Kammer des EGMR, dass die Interessenvertretung von Beamtinnen und Beamten in Deutschland gewährleistet ist. Beamte könnten sich gewerkschaftlich organisieren, und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hätten ein gesetzliches Mitwirkungsrecht bei der Ausarbeitung von Dienstvorschriften. Insofern hätten auch verbeamtete Lehrer trotz Streikverbots die Möglichkeit, sich an der Festlegung der Arbeits-

bedingungen beteiligen. Zudem hätten sie einen Verfassungsanspruch auf angemessene Besoldung, den sie auch einklagen könnten. Außerdem bestünde für Lehrer in Deutschland auch die Möglichkeit, als Angestellte und nicht als Beamte zu arbeiten.

Der Fall betraf Disziplinarstrafen, die gegen verbeamtete Lehrkräfte verhängt worden sind, weil sie während ihrer Arbeitszeit in den Jahren 2009 und 2010 an von der DGB-Gewerkschaft GEW organisierten Streiks teilgenommen haben.

Der Rechtsstreit landete im Jahr 2018 beim Bundesverfassungsgericht, das das Streikverbot für Beamte bestätigte. Das Beamtenverhältnis fuße auf einem wechselseitigen System von Rechten und Pflichten, und das lasse ein „Rosinenpicken“ nicht zu, lautete damals der Tenor. Gegen diese Entscheidung legten die Lehrkräfte Beschwerde beim EGMR ein, weil sie in der BVerfG-Entscheidung eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sahen.

Der dbb berlin begrüßt die Entscheidung des EGMR ausdrücklich: Wer das Streikverbot antastet, rührt an den Grundpfeilern des Berufsbeamtentums, das durch besondere Pflichten der Beamten einerseits und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn andererseits gekennzeichnet ist.

„Der Beamtenstatus stellt sicher“, betonte dbb Landeschef Frank Becker außerdem, „dass hoheitliche Aufgaben und wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge störungsfrei und verlässlich wahrgenommen werden.“ ■



Arbeit im Personalrat

Ein Einsatz, der lohnt!

Silke Jonas und David Bartetzko, beide dbb Mitglieder aus dem Justizbereich, haben für das hauptstadt magazin ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit der Personalratsarbeit skizziert. Auch wenn der Anfang oft einem Sprung ins kalte Wasser gleicht, der Einsatz lohnt, zumal gewerkschaftliche Schulungen für das nötige Rüstzeug sorgen.

„2012 bin ich als ordentliches Mitglied in den örtlichen Personalrat der Justizvollzugsanstalt Moabit gewählt worden. Als zwei Jahre später der PR-Vorsitz zur Debatte stand, fiel die Wahl auf mich, obwohl ich noch keine große Erfahrung aufweisen konnte. Jetzt, im Nachgang, kann ich feststellen, dass die persönliche Einstellung – das Herz am rechten Fleck – für die Personalratsarbeit entscheidend ist, die Rahmenbedingungen erlernt man mit der Zeit und die Erfahrung wächst.



Silke Jonas

Viele schwierige Lagen konnte ich meistern, etwa bei Anhebungsstellen, beim Gesundheitspakt oder beim Arbeitsschutz. Viele Themen konnte ich mitbewegen, auch im Austausch mit der Politik.

Wir sind ‚Mehrwert‘, wir löschen intern im Haftraum das Feuer, retten Leben und betreuen Menschen, sorgen gleichzeitig für Recht und Ordnung.

2016 bin ich für den Gesamtpersonalrat der Justiz tätig geworden und habe die stellvertretende Funktion der Frauenvertretung angenommen. 2020 habe ich das Amt der Personalratsvorsitzenden abgegeben und war als festes Mitglied des Gesamtpersonalrats weiterhin aktiv. Seit 2022 fülle ich in einer Freistellung das Amt der Frauenvertreterin aus. In allen Ämtern hat sich die Gewerkschaft als unverzichtbares Netzwerk bewährt.

Für mich gilt: ‚Ehrenamt ist Ehrensache!‘

Kolleginnen und Kollegen möchte ich zum Mitmachen und zum Mitgestalten einladen. Es ist immer besser, die Ärmel hochzukrempeln als in Trübsal zu versinken. Der Dienstalltag ändert sich nicht von einem Tag auf den nächsten, aber langfristig steuern wir mit.“

Silke Jonas,
BSBD Berlin

„Seit knapp fünf Jahren bin ich Vorsitzender des Personalrats beim Amtsgericht Wedding. In das Personalratsleben bin ich eigentlich über meine Gewerkschaft ‚reingerutscht‘. Denn immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mein gewerkschaftliches Engagement beobachtet hatten, ermunterten mich zu einer Kandidatur bei den Personalratswahlen.

Der Anfang nach meiner Wahl war schon ein gefühlter Sprung ins kalte Wasser. Die Personalratsarbeit hatte so gar nichts mit meiner vorherigen Wachtmeistertätigkeit gemein. Dank der vielen Fortbildungsmöglichkeiten, die mir unter anderem auch von Gewerkschaftsseite geboten

wurden, und eines immer größer werdenden persönlichen Netzwerks fühle ich mich inzwischen sehr gut aufgestellt und bringe wichtige Themen und Anregungen in meiner Dienststelle ein.



David Bartetzko

Tatsächlich sind in den fünf Jahren Personalratsarbeit mein Wissenstand und meine Erfahrungsschatz so angewachsen, dass ich beides weiterhin für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen möchte. Im Wahljahr 2024 werde ich deshalb wieder kandidieren.“

David Bartetzko,
DJG Berlin

Silvester in Berlin

DPolG Berlin: kein Verständnis für besänftigende Diplomatie!

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin (DPolG) hat kein Verständnis für beschönigende Beurteilungen der vergangenen Silvesternacht in Berlin. „Wenn mehr als 50 Einsatzkräfte der Polizei verletzt werden, darf nicht von weitgehender Friedlichkeit gesprochen werden“, rückte DPolG-Landeschef Bodo Pfalzgraf die Verhältnisse grade. Völlig unverständlich sei es zudem, wenn auf Gewaltexzesse wie die Prügelattacke gegen das Personal eines Berliner Krankenhauses mit besänftigender Diplomatie reagiert würde.

Mit fast 3.200 polizeilichen Einsatzkräften, davon 2.500 aus Berlin und 700 Unterstützungskräfte aus Bund und Ländern, sowie gut 1.500 Rettungs- und Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr, darunter 550 Ehrenamtliche, wurde der Großeinsatz zum Jahreswechsel 2023/2024 in Berlin nach Angaben von Innensenatorin Iris Spranger bewältigt. Weitere 1.000 Polizistinnen und Polizisten habe die Polizei Berlin im sogenannten täglichen Dienst, zum Beispiel im Funkwageneinsatzdienst, eingesetzt.

Zahlen der Polizei zufolge wurden bei dem Einsatz rund 390 Menschen vorläufig festgenommen – viele wegen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz. Es seien 54 Einsatzkräfte verletzt worden, 30 davon durch Pyrotechnik, hieß es am Neujahrsmorgen. Die Berliner Feuerwehr bewältigte in der Zeit von 19 bis 6 Uhr 1.598 Einsätze.

Auch wenn die Jahreswende wegen der massiven Sicherheitsvorkehrungen im Verhältnis zum Vorjahr glimpflich verlief, sprechen diese Zahlen und die neuerlichen massiven Ausschreitungen gegen Polizei

und Feuerwehr eine deutliche Sprache: Konsequente politische Entscheidungen gegen die ausufernde Gewalt sind überfällig!

Auch bei der Wertschätzung für die Polizei ist durchaus noch Luft nach oben: Verschimmelte Brötchen in der Einsatzverpflegung entbehren jedenfalls jeglicher Umsicht und Fürsorge. DPolG-Landeschef Bodo Pfalzgraf: „Die Einsatzkräfte haben das als respektlos empfunden. Die Fehlersuche läuft. Wir werden im GPR alles tun, damit es schnell eine Regelung mit Qualitätskontrollen gibt.“



■ Verschimmelte Einsatzverpflegung

© DPolG Berlin

Gefährliches Berlin

DPolG Berlin: „Kettenreaktion der Gewalt“

„Wir erleben eine Kettenreaktion der Gewalt“, hat der Berliner DPolG-Landeschef Bodo Pfalzgraf Alarm geschlagen. Auch die Deutsche Presse-Agentur hatte zuvor über einen dramatischen Anstieg der Gewalttaten in Berlin berichtet.

„Mit dem Angriff der Hamas auf Israel und dem Nahostkonflikt hat sich die Zahl gewalttätiger Ausschreitungen erhöht“, stellte Pfalzgraf fest. Für die Polizei bedeute das zusätzliche und längere Einsätze. In den Direktionen müssten deshalb immer häufiger Alarmhundertschaften (AHu) gebildet werden, deren Einsatzkräfte dann im normalen Basisdienst zum Beispiel auf dem Funkwagen von Kolleginnen und Kollegen ersetzt werden, die ihrerseits dann wiederum in der Präventionsarbeit und anderswo fehlen.

Schon Anfang 2022 mit den ersten Aktionen der Klimaterroristen sei die Gewaltbereitschaft gewachsen und der Nahostkonflikt habe die kriminelle Kettenreaktion noch deutlich beschleunigt.

„Auch die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation wirkt sich aus“, so der Berliner DPolG-Chef Bodo Pfalzgraf unter Hinweis auf den 12-prozentigen Anstieg von Verletzungen infolge häuslicher Gewalt und einer 50-prozentigen Zunahme von Gewalttaten in Flüchtlingsheimen.

Silvester 2023 habe die Polizei Berlin nur unter größten eigenen Anstrengungen und mit Unterstützung anderer Länderpolizeien und der Bundespolizei stemmen können.

Traurige Bilanz an den Schulen

Traurig sei schließlich, dass die Gewalt auch vor den Schulen nichthalt macht. Ein 23-prozentiger Anstieg bei Rohheitsdelikten beziehungsweise 12 Prozent mehr Raubtaten und Körperverletzungen als im vergangenen Jahr sprächen eine deutliche Sprache. Hier müsste es deutlich mehr Unterstützung durch polizeiliche Präventionsarbeit, Sozialarbeit sowie zeitnahe Strafverfahren und Urteile geben. Damit beißt sich die Katze aber in den Schwanz: Denn die Kolleginnen und Kollegen müssen auf den Abschnitten und andernorts aushelfen.

DPolG-Landeschef Bodo Pfalzgraf abschließend: „Im Kern kann das Problem nicht auf dem Rücken der Polizei ausgetragen werden. Die Bekämpfung der wachsenden Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ ■



Die Alte Münze

Freiraum für Kunst und Kultur mitten in Berlin

Unweit des Roten Rathauses liegt auf rund 9.000 qm Fläche zwischen Molkenmarkt und Spreeufer die Alte Münze. Das denkmalgeschützten Ensemble, in dem schon lange keine Münzen mehr geprägt werden, wird seit über zehn Jahren von der Spreewerkstätten GmbH zu neuem Leben erweckt. Schritt für Schritt hat sie die industrielle Brache in einen Ort der Begegnung mit viel Freiraum für Kunst und Kultur verwandelt.

Eine Vielzahl Kulturschaffender und Künstler aller Disziplinen wie auch Vertreter sozialer Organisationen und der Kreativwirtschaft sind auf dem Gelände mit ihren Studios, Werkstätten und Büros ansässig geworden. Aber auch Besucher sind in der Alten Münze stets willkommen, unabhängig davon, ob gerade Events auf dem Areal stattfinden oder nicht. Im Café „The Greens“, der Pizzeria „Moneta“ oder zur wärmeren Jahreszeit auch in dem Freigelände mit seinen vielen einladenden Sitzplätzen kann jeder bis täglich bis 22 Uhr Kontakte knüpfen, Gedanken austauschen, das kostenlose WLAN nutzen oder auch ganz einfach nur die Seele baumeln lassen.

Deutlich belebter wird es auf dem Gelände natürlich, wenn Konzerte, Ausstellungen, Märkte oder andere Veranstaltungen stattfinden. Derartige Events werden entweder von der Alten Münze selbst durchgeführt oder die Spreewerkstätten stellen Räumlichkeiten und Veranstaltungstechnik gegen Entgelt

zur Verfügung. Der Club „Münze“, der Technofans von nah und fern anlockt und aus der Berliner Clubszene gar nicht mehr wegzudenken ist, wird von den „Hausherren“ selbst betrieben. Dasselbe gilt für die Gastronomie.

Kulturelle Nutzung festgeschrieben

Ermöglicht hat diesen Freiraum für vorwiegend zeitgenössische Kunst, für Kultur und Begegnung zum einen ein wegweisender Beschluss des Berliner Senats aus dem Jahre 2018, der die kulturelle Nutzung der Liegenschaft festschreibt, zum anderen ein differenziertes Konzept der Spreewerkstätten und dessen schrittweise Umsetzung.

Schrittweise deshalb, weil die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den alten Gebäuden nicht auf einen Schlag durchgeführt werden können. Denn dem Senatsbeschluss zufolge ist

eine kostenneutrale Nutzung der Liegenschaft vorgesehen. Im Klartext heißt das, wenn Fußböden verlegt, Mauerwerk und Decken gestrichen, moderne Heizungs- und Lüftungsanlagen verlegt, Sanitäreinrichtungen eingebaut oder notwendige IT-Infrastruktur und Veranstaltungstechnik installiert wird, müssen die Mittel durch Vermietung erwirtschaftet werden. Trotz der hohen Investitionskosten ist es bislang gelungen, kostenneutral zu arbeiten und dabei sogar finanzschwächeren Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene einen niedrigen Mietpreis einzuräumen.

Langfristige Perspektive fehlt

Allerdings weisen alle Mietverhältnisse auf dem Gelände einen gravierenden Pferdefuß auf. Niemand weiß nämlich, wie lange sie Bestand haben werden. Denn der Berliner Senat hat zwar 2018 die bereits zitierte Widmung des Areals für kulturelle Zwecke beschlossen, sich aber bis heute nicht für einen Träger entschieden. Bei einem 2019 eröffneten Beteiligungsverfahren sind mit 40 interessierten Parteien ausschließlich Nutzungskonzepte erörtert worden.

Insofern ist die Spreewerkstätten GmbH seit zehn Jahren Zwischennutzer auf der Grundlage eines nur kurzfristigen Mietvertrags. Das Unternehmen gerät damit in eine immer prekärer werdende Situation. Denn auch seine etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den bisherigen Aufbau bewerkstelligt haben, die Gebäude- und Grundstück verwalten, für Instandhaltung sorgen und auch die künstlerischen

Der Münzgarten dient der Stadtgesellschaft als Erholungs- und Rückzugsort vom Trubel der Stadt.



Kunstinstallation von Sea-Watch, die im Zuge des 10-jährigen Jubiläums gezeigt wurde.

schen Konzeptionen erarbeiten sowie den Betrieb der Gastronomie am Laufen halten, sind von dieser Unsicherheit betroffen. Ganz abgesehen davon, dass die ungewisse Zukunft der Trägerschaft auch nicht ohne negative Konsequenzen auf die Investitionsbereitschaft bleibt.

Hohe Investitionen für Instandhaltung müssen aber dringend getätigt und entsprechende Genehmigungen eingeholt werden, um in der Alten Münze weiterhin kreativ agieren zu können. Mit einem kurzfristigen Mietvertrag ist dies kaum zu stemmen. Stattdessen ist endlich Planungssicherheit gefragt.

Wegweisendes Konzept vorgelegt

Die Spreewerkstätten, seit Jahresbeginn dem eingetragenen Verein Alte Münze unterstellt, fordern endlich einen langfristigen Mietvertrag im Interesse ihres Teams und aller Akteure, aber auch um der Alten Münze in all ihren Facetten eine gesicherte Zukunft geben zu können. Insbesondere würde ein langfristiger Mietvertrag auch sicherstellen, dass das in den vergangenen zehn Jahren gesammelte umfangreiche Wissen und das bislang erreichte Profil nicht wieder verloren gehen. Die Alte Münze e. V. hat deshalb im vergangenen Jahr bereits ein langfristiges Konzept „ALTE MÜNZE 2023–2053“ vorgelegt, das unter anderem auch eine ebenso lange Vertragslaufzeit und eine enge Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorsieht. Wer dieses Anliegen unterstützen möchte, kann im Internet unter <https://alte-muenze.org/> eine entsprechende Petition unterstützen. ■

Die Alte Münze soll nicht nur ein Ort der Gegenwart sein, sondern auch eine Brücke zur Vergangenheit schlagen. Historische Führungen und ein Self-guided-Historienrundgang machen die Geschichte des Ortes erlebbar und schaffen eine Verbindung zwischen Tradition und Moderne. Die Führungstermine können auf der Homepage der Alten Münze abgerufen werden.

Stromnetz Berlin

Konkrete Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung

Verwaltungsvereinfachung ist angesichts des Personalmangels im öffentlichen Dienst das Gebot der Stunde. Wie die Verwaltung entlastet und gleichzeitig ein sensibler Bereich der Daseinsvorsorge effizienter arbeiten kann, hat jetzt der Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin aufgezeigt, dem auch dbb Landeschef Frank Becker angehört.

Stromnetz Berlin beschäftigt die Bezirks- und Landesverwaltungen tatsächlich sehr, wie der Seniorexperte des Unternehmens für Landes- und Bezirksbeziehungen, Jörg Steinert, dem hauptstadt magazin gegenüber bestätigt. So müssen immer, wenn es Arbeiten am über 35 000 Kilometer langen, fast ausschließlich unterirdisch verlaufenden Netz gibt, Genehmigungen für die nötigen Tiefbauarbeiten zur Verlegung der meist unter den Bürgersteigen verlaufenden Kabel eingeholt werden. Und das Berliner Netz wächst in rasantem Tempo. Der Bedarf steigt nicht nur wegen wachsender Einwohnerzahlen, sondern auch infolge von Klimaschutzmaßnahmen, wie individuelle Stromerzeugung, Ladestationen für E-Fahrzeuge oder Wärmepumpen. Nicht zuletzt die Ansiedlung vieler Rechenzentren in Berlin ist mittlerweile mit einem Anschlusswert verbunden, der dem einer mittelgroßen Stadt wie Potsdam gleichkommt.

Hoher Investitionsbedarf

„Investitionen in einer Größenordnung von nicht weniger als zwei Milliarden Euro sind in den nächsten fünf Jahren notwendig, soll das Netz auch künftig noch bei Höchstlast an den kältesten Tagen des Jahres zuverlässig funktionieren. Schon jetzt besteht aber allein bei der Verkabelung ein Investitionsstau von sechs Millionen Euro, weil die für die erforderlichen Baumaßnahmen zuständigen Ämter dramatisch unterbesetzt sind und mit den notwendigen Genehmigungen nicht schnell genug nachkommen. In den Folgejahren dürfte der Stau weiter wachsen, wenn nicht gegengesteuert wird“, umreißt Steinert das Ausmaß der Problematik.

„Genehmigungsfiktion“

Um weitere Verzögerungen der dringend notwendigen Investitionen in das Berliner Stromnetz zu vermeiden und die hohe Versorgungszuverlässigkeit beizubehalten, hat der Bürger*innenrat von Stromnetz eine für Verwaltung und Netzbetreiber gleichermaßen vorteilhafte Änderung des Genehmigungsprozesses vorgeschlagen: „Genehmigungsfiktion“ heißt das Lösungswort. Das bedeutet nichts anderes, als dass Anträge, denen nicht binnen vier Wochen widersprochen wird,



© Stromnetz Berlin/Rainer Weisflog

automatisch als genehmigt gelten. Damit würde der Verwaltungsaufwand für viele Anträge wegfallen, die erfahrungsgemäß nicht abgelehnt werden, deren formale Bewilligung sich aber häufig verzögert. Der Vorteil für Stromnetz Berlin läge vor allem in deutlich mehr Planbarkeit und schnelleren Investitionsmöglichkeiten. Beides ist extrem wichtig, will das Unternehmen den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein.

Unbürokratische Störungsbeseitigung

Eine nicht minder vorteilhafte Lösung hat der Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin nach einem Blick über die Berliner Landesgrenzen hinweg diskutiert: Demnach könnte eine Ausnahmeregelung per Allgemeinverfügung vom Berliner Senat erlassen werden, wonach Kabelschäden unverzüglich repariert werden könnten, ohne dass zuvor jedes Mal die Straßenverkehrsbehörden oder zu ungünstigen Zeiten sogar die Polizei bemüht werden müsste.

Die beiden Vorschläge des Bürger*innenrats wurden von Stromnetz Berlin aufgegriffen und sind auch bereits an den Senat herangetragen worden. ■

Der Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin

Der 24-köpfige unabhängige Rat vertritt die Interessen der Berliner Bevölkerung und unterbreitet Anregungen, Vorschläge und Kritik. Vertreter und Vertreterinnen kommen unter anderem von sozialen Einrichtungen, Verbänden und Arbeitnehmervertretungen. Zudem engagieren sich Angestellte, Selbstständige, Studenten und Senioren aus allen zwölf Berliner Bezirken in dem Gremium. Weitere Informationen unter stromnetz.berlin/ichbindabei

Singvogel	Stimmzettelbehälter	↙	laut, durchdringend	zartes Fleisch von der Lende	↙	Lichtspieltheater	↙	Sammlung von Schriftstücken	↙	Nähmaterial	↙	hügelfrei, flach	↙	Erdreich, Erde	↙	Wertpapier	weiblicher Wassergeist										
▶	▼			▼				verhindern; verteilen	▶								▼										
europäischer Strom	▶					gefüllter oder belegter Kuchen	▶					elektronischer Speicherort	▶		5												
feines Gewebe			mit großer Flamme brennen	▶				2		zu keiner Zeit	▶			beiläufig äußern		auf etwas, jemanden zu											
▶		6			<p>Unsere Gewinner des Dezember-Preisrätsels sind: Wolfgang Koltermann, 14199 Berlin (Einkaufstasche der Fa. HALFAR) Dietmar Boettcher, 12157 Berlin (Vakuumbeker METMAXX) Stefanie Held, 16727 Oberkrämer (BT-Lautsprecher, S2 Digital)</p> <p>Das Lösungswort war „Lametta“.</p>																						
Gesteinsgebilde	Teilstrecke		weibliches Haustier																				Verbundenheit, Vertrautheit		Weltorganisation (Abk.)		Eigelb
▶	▼																						Gesichtsteil	▶			
Bartabnahme		Fest-, Tanzraum																						Hotelboy		überlieferte Erzählung	
▶					Fluss zur Donau	anfänglich	↙	törichter Mensch	↙	übermenschliches Wesen	↙	Zuruf beim Trinken	▶														
Gartengerät zum Erdaushub			alkoholisches Getränk	▶				Windjacke	▶			3				Abk. für Altes Testament											
▶						Treibstoff, Benzin (ugs.)	↙	4				Violine	▶			7											
Fußballmannschaft				1	Jurist zur Beurkundung	▶						künstlicher Beruf (Ballett)	▶														

Vorsorge ist wichtig ...

... und lässt sich sehr übersichtlich im Notfallordner des DBB Verlags organisieren. Ob Patiententestament, Vorsorgevollmacht, laufende Verpflichtungen oder Versicherungen, alle wichtigen Dokumente finden im Ordner Platz. Außerdem sind nützliche Vorlagen enthalten. Fünf dieser Ordner verlosen wir dieses Mal unter den Einsendern der richtigen Lösung des Preisrätsels.

Schicken Sie das Lösungswort bis 15. Februar 2024 an

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



PREISRÄTSEL



Befragung zum Migrationshintergrund

Vom 29. Januar bis 26. Februar 2024 findet eine Befragung aller Beschäftigten des unmittelbaren Berliner Landesdienstes zum Migrationshintergrund statt.

Es handelt sich dabei um eine freiwillige und anonyme Erhebung, zu der auch die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund aufgerufen sind.

Grundlage der Umfrage ist das Berliner Partizipationsgesetz (PartMigG), wonach die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen, so auch im öffentlichen Dienst, gefördert werden soll.

Auch angesichts des akuten Personalmangels in der Verwaltung soll intensiver um die noch nicht so stark vertretene Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund geworben werden.

Die Befragung wird digital vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführt und dauert nur wenige Minuten.

Mehr Informationen: <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrations-gesellschaft/erhebung/>

Zwei Fliegen mit einer Klappe ...

... haben das Thessberlin-Netzwerk und die Hellenische Gemeinde Berlin mit einem Benefiz-Kinoabend am 11. Dezember in Berlin geschlagen. Zum einen war in jeder Kinokarte ein Spendenbeitrag für die Flutopfer in Thessalien enthalten, zum anderen kann der Abend mit über 100 Gästen durchaus auch als nachahmenswerter Beitrag zur Kinoförderung gesehen werden. Und Film- und Kinoförderung liegt dem Berliner Netzwerk ganz besonders am Herzen, denn Anlass für seine Gründung vor zehn Jahren war die Unterstützung der aufgrund der griechischen Wirtschaftskrise arg ins Straucheln geratenen Film- und Kreativwirtschaft in Thessaloniki. Mittlerweile findet ein reger Kulturaustausch zwischen beiden Städten unter anderem durch Ausstellungen, Film- und Musikprojekte sowie Konferenzen statt.

■ Natürlich sind auch nach dem gelungenen Kinoabend weitere Spenden sehr willkommen: Postbank IBAN DE04 1001 0010 0536 8851 01 Verwendungszweck: Flutkatastrophe in Griechenland 2023